



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/070			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 21.10.2016 Verfasser: Herr Marquardt			
6. Änderung der Abwassergebührensatzung						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.11.2016	Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales				
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Abwassergebühren erforderlich. Mit Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 02. Dezember 2009 über die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Burg Stargard wurde bereits ein jährlich fortzuführender Anpassungsbedarf der Gebühren für die Abwasserbeseitigung vorausgesagt. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen sollen demnach jeweils im entsprechenden Folgejahr ausgeglichen werden.

Für die Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich für das Jahr 2017 eine Erhöhung um 0,06 €/m³ von 2,75 €/m³ auf 2,81 €/m³ im Vergleich zum Jahr 2016.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich eine Erhöhung der Mengengebühr um 0,08 EUR/m³ von 1,43 €/m³ auf 1,51 €/m³.

Auf Grund des sich stetig verändernden Verbrauchs der Haushalte von Trinkwasser wird zukünftig weiterhin mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Mengengebühr zu rechnen sein. Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2018.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung).

Als Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Schmutzwasser	2,81 EUR/m³
Niederschlagswasser	1,51 EUR/m³

Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (siehe § 4 Abs. 1) werden nicht verändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

Kalkulation Schmutzwasser 2017

Kalkulation Regenwasser 2017

6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung